

22 März 2019:

Am 22 März Verlängerung der Sicherheitshaft durch Bezirksrichter Th. Kläusli, da gemäss dem Urteil vom 28 Januar 2019 die Verwahrung ausgesprochen wurde.

Sicherheitshaft bis 28 Juni 2019

Urteil am 25 März 2019 eingegangen. Begründet vorwiegend wegen Wiederholungsgefahr.

hfm

22 März 2019

Zusammenfassung

Welches ist der Sachverhalt - Worum geht es? (Zusammenfassend aus meinem Essay)

Ein fünfzehneinhalbjähriger behauptet 2009, er sei bei einem Spiel - worin er sich habe freiwillig fesseln lassen - gestreichelt worden.

Bei einem zweiten Male - an einem anderen Tage - habe er sich ebenfalls wieder freiwillig fesseln lassen, hier sei nichts weiter geschehen.

Bei einem dritten Male wiederum an einem anderen Tage habe er sich wieder freiwillig fesseln lassen: bei diesem dritten Male hätte ich ihn gestreichelt, die Füsse massiert und hätte ihm das Glied in die Hand genommen.

Die Aussagen des fünfzehnjährigen habe ich immer bestritten.

Es wurde grundsätzlich keine Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft gemacht zum Beispiel: an welchem Wochentag, ungefähre Tageszeit.

Er sagt er habe bei allen drei Malen um Geld gespielt - gibt aber zugleich an -keines je erhalten zu haben.

Das ist die Sachlage juristisch die 'Anlasstat'. Der interessierte Leser erfährt mehr in meinem Essay.

Zwischenzeitliches ersehen Sie im Essay.

Ich persönlich verstehe seit 10 Jahren diese Rechtsprechung nicht mehr, welche augenscheinlich aus persönlichen, präventionalen Gründen herrührt.

Das einzige was einen aus einer solchen verzweifelten Lage bringen kann - ist die Verhältnismässigkeit in welche in meinen Augen die Wiederholungsgefahr einfließen sollte.

Schluss/Grundsätzliches:

Ich habe die Vorwürfe stets bestritten (den gesamten Hintergrund ersehen Sie im Essay).

Wie das *Bundesgericht* festhielt: wenn man unschuldig ist - aber einmal schuldig gesprochen wurde - ist man schuldig. Das *Bundeserichtsurteil* (6_B359/2018), welches kommentiert wurde auf strafprozess.ch/deliktsorientierte-therapie-mit-unschuldigen/ vom 26.05.18.

Link: Artikel im 'Magazin Republik' von Brigitte Hürlimann über den Prozess vom 28.01.10

: strafprozess.ch

Nachtrag: Bitte an die Journalisten, die am Bezirksgerichtsprozess vom 28.01.19 anwesend waren (Magazin Republik, TA, Woz) :

Ich wäre froh, wenn Sie bei einem Artikel oder unabhängig davon-wenn Sie auf Ihrer Webseite- meine Webseite aufführen könnten. Für Fragen bin ich aufgeschlossen.

hfm